

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

057/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
24.03.2023

1. **Betreff:** Umstufung B33 zwischen Willstätt und OG-Freiberger Platz

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	10.05.2023	öffentlich
2. Gemeinderat	15.05.2023	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:**

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) offen €
Unterhaltungsrückstände

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.
Ablöse Unterhaltungsrückstände offen €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 0 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme offen €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.
_____ €

Jährliche Belastungen offen €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

057/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
24.03.2023

Betreff: Umstufung B33 zwischen Willstätt und OG-Freiburger Platz

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, alle notwendigen Schritte zur Umstufung der heutigen Bundesstraße B 33 im Abschnitt Okenstraße – Willstätt zu einer Kreisstraße durchzuführen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

057/23

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Pastorini, Marco	82-2471	24.03.2023

Betreff: Umstufung B33 zwischen Willstätt und OG-Freiburger Platz

Sachverhalt/Begründung:

Die B 33 verläuft heute aus dem Kinzigtal kommend gemeinsam mit der B3 bis zum Freiburger Platz bzw. bis zur Rheinstraße. Von dort aus verläuft die B 33 über die Straßburger Straße/Rheinstraße, Kehler Straße (OG-Bühl) und Griesheimer Straße (OG-Griesheim) bis zur B28 auf der Gemarkung Willstätt.

Bereits 2016 nahm das Regierungspräsidium Freiburg mit der Stadt Offenburg und dem Ortenaukreis Gespräche auf mit dem Ziel, die Abstufung der B 33 zwischen der Okenstraße und Willstätt durchzuführen, da die überregionale Funktion dieser, neben der B 3 zweiten autobahnparallelen Straße im Stadtgebiet, nicht mehr gegeben ist. Für den Schwerverkehr ist die Straße bereits durch ein entsprechendes Fahrverbot nicht mehr nutzbar. Die überregionale Funktion wird im Wesentlichen durch die parallel verlaufende BAB 5 sowie die B 3 bzw. B 28 abgedeckt, die bereits in der Vergangenheit entsprechend ausgebaut wurden und auch aktuell werden.

Die B 33 führt zentral durch die Ortschaften Bühl und Griesheim. Es handelt sich um die am stärksten vom Verkehr belasteten Ortschaften in Offenburg. Die vorhandenen Strukturen in den Ortschaften sind nicht dazu geeignet, diese hohen und durch das Wachstum der Stadt Offenburg im Allgemeinen und den neuen Klinikstandort am Holderstock im speziellen wachsenden Verkehrsmengen aufzunehmen.

Mit DS 236/21 (Städtebauliches Rahmenkonzept zur Ortsentwicklung in Bühl und Bohlsbach) wurde die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung der Umstufung anzuregen und zu unterstützen. Dadurch soll ein größerer Handlungsspielraum für die Neugestaltung der Kehler Straße ermöglicht werden. Aufgrund der darauffolgenden Aktivitäten der Verwaltung hat das RP eine Baulastübernahmeerklärung zugestellt. Mit Unterzeichnung dieser Erklärung verpflichtet sich die Stadt Offenburg, die Baulast innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen zu übernehmen. Für die Streckenabschnitte außerhalb der Ortsdurchfahrten übernimmt der Ortenaukreis die Straßenbaulast.

Im Anschluss soll eine gemeinsame Bauschau durchgeführt werden, um die vorhandenen Schäden entlang des betreffenden Abschnitts zu begutachten und zu dokumentieren. Hieraus sollen dann die Unterhaltungsrückstände monetär bewertet und an die neuen Straßenbaulastträger Stadt Offenburg und Ortenaukreis abgelöst werden. Die Übernahme der Baulast ist daher zunächst in der Summe haushaltsneutral. Durch die Übernahme der Baulast erhöht sich der Umfang der Baulast der Straßen der Stadt Offenburg um rund 3,1 km, die künftig durch die Stadt Offenburg unterhalten und instandgesetzt werden müssen.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die Übernahme der Baulast schnellstmöglich durchzuführen. Der Zeitpunkt ist unter dem Gesichtspunkt der angedachten Anpassungen der Ortsdurchfahrten Bühl und Griesheim besonders sinnvoll.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

057/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
24.03.2023

Betreff: Umstufung B33 zwischen Willstät und OG-Freiburger Platz
